



Deutscher Malinois Club e.V.

Rassezucht- und Hundesportverein für den Maliner Schäferhund (Malinois - Mechelaar)



Ausbildungsordnung VDH-Sachkundenachweis
des Deutschen Malinois Club e.V.

Stand: 24.11.2021



§ 1 Geltungsbereich

Die Ausbildungsordnung gilt für den Bereich des Deutschen Malinois Club (DMC) regelt den Erwerb der Sachkunde für die Sparten Gebrauchshundeprüfung (IGP/IGP-FH) & Mondioring (MR).

Begriffsbestimmungen

§ 1.1 DMC / VDH-SKN Inhaber / innen

§ 1.1.1 DMC / VDH SKN Inhaber /innen Gebrauchshundesport (SKN-GHS)

im Sinne dieser Ordnung sind Personen, die sachkundig im Gebrauchshundesport sind und tiefere Kenntnisse der VDH- und FCI- Prüfungsordnungen und VDH-Begleithund-Prüfungsordnung haben.

§ 1.1.2 DMC / VDH SKN Inhaber /innen Mondioring (SKN-MR)

im Sinne dieser Ordnung sind Personen, die sachkundig im Mondioring sind und tiefere Kenntnisse der VDH- und FCI- Prüfungsordnungen und VDH-Begleithund-Prüfungsordnung haben.

§ 2 Anmeldung

§ 2.1 Der DMC e.V. veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Termine zum Erwerb des VDH-SKN Nachweises. Hierzu kann sich jedes volljährige DMC Mitglied anmelden, sofern er/sie die spartenspezifischen Voraussetzungen erfüllt.

§ 2.2 Spartenspezifische Voraussetzungen im Bereich GHS

§ 2.2.1 Jeder Teilnehmer / in hat vorab nachzuweisen, dass er/ sie mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und IGP-FH oder BH/VT mit Sachkunde und IGP 1-3 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Prüfungen IGP-FH oder IGP zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.

§ 2.3 Spartenspezifische Voraussetzungen MR

§ 2.3.1 Jeder Teilnehmer / in hat vorab nachzuweisen, dass er/ sie mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und MR 1-2 selbst ausgebildet und wenigstens in 5 Mondioring Prüfungen zzgl. einer Prüfung BH/VT erfolgreich geführt hat.

Alternativ zum Nachweis der praktischen Tätigkeit kann ggf. eine vergleichbare Ausbildungstätigkeit in der entsprechenden Sparte, in der er /sie den VDH-SKN erwerben möchte als Teilnahmevoraussetzung anerkannt werden.



§ 3 Ausbildung & Fortbildung

- Die SKN Anwärter haben an einem Wochenend-Seminar, das vom DMC e.V. ausgerichtet wird, teilzunehmen. An diesem werden Sie in spartenübergreifender und spezifischer Theorie, sowie in der Praxis geschult.
- Jedes Wochenend-Seminar schließt mit einer schriftlichen Lernzielüberprüfung ab. Hierbei muss der SKN-Anwärter mindestens 70% der Fragen richtig beantworten.
- Teilnehmer der Seminare zum Erwerb des VDH-Sachkundenachweis, die nach Besuch der Seminare erfolgreich ihre Abschlussprüfungen absolvieren, erhalten den VDH-Sachkundenachweis (VDH-SKN) und sind SKN Inhaber ihrer Sparte.
- Der VDH-Sachkundenachweis hat je Sparte eine Gültigkeit von drei Kalenderjahren. Innerhalb dieses Zeitraumes hat der Inhaber je Sparte mindestens ein Fortbildungsseminar zu besuchen, um das Wissen aufzufrischen und weitergebildet zu werden. Mit erfolgreichem Besuch des Fortbildungsseminars wird der VDH-Sachkundenachweis in der entsprechenden Sparte um 3 Jahre (bis zum Ende des Kalenderjahres) verlängert.

Schlussbestimmungen

§ 4 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich. In diesem Fall werden die betroffenen Bestimmungen ihrem Sinn gemäß angewendet.

§ 5 Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung des Delegiertentages auf der DMC-Jahreshauptversammlung am 20.02.2022 in Kamp-Lintfort zum 01.03.2022. in Kraft.